NS-Täter und Kriegsverbrecher: Das Beispiel Martin Fellenz

Neue Anfänge in Schleswig ?

Martin Fellenz (* 20. Oktober 1909 in Duisburg; † 13. März 2007[1]) war ein deutscher SS-Führer, Täter des Holocaust, Chorleiter, Komponist und Kommunalpolitiker (FDP).

... Nach dem Ende seiner Schulzeit begann er eine Lehre zum Bankkaufmann, die er nicht abschloss. Danach wurde er Pianist bei der Duisburger Jägerkapelle. Ab 1931 war er bei der Operettenbühne in Duisburg-Hamborn tätig als erster Kapellmeister und Dirigent bei Operettenaufführungen. ...

In der Zeit des Nationalsozialismus schloss er sich früh den Nationalsozialisten an. Noch vor deren „Machtergreifung“ wurde Fellenz 1932 Mitglied der NSDAP (Mitgliedsnr. 1.289.093) und SS (SS-Nr. 49.689).

Nach dem Überfall auf Polen zu Beginn des Zweiten Weltkrieges war Fellenz während der deutschen Besetzung Polens ab Dezember 1939 Stabsführer des SS- und Selbstschutzführers in Krakau. Ab März 1940 war er Adjutant und von Juni 1941 bis Oktober 1942 Stabsführer des SS- und Polizeiführers (SSPF) in Krakau.In dieser Funktion war er im Distrikt Krakau des Generalgouvernements Mitorganisator von Judendeportationen aus den städtischen Judenghettos in die Vernichtungslager. In einer ersten Welle, die am 1. Juni 1942 in Krakau begann und am 10. September 1942 endete und über 100.000 Menschenleben kostete, sollten als „nicht arbeitsfähig“ klassifizierte Juden (unter 16-jährige und über 35-jährige) selektiert und in Vernichtungslager deportiert werden. Aufgrund der Größenordnung der zur Ermordung bestimmten Menschen wurden neben Polizisten unterschiedlicher Dienststellen auch Angehörige der Waffen-SS eingesetzt. Daher oblag die Koordination dieser Maßnahmen dem SSPF Krakau Julian Scherner. Mit der praktischen Zusammenarbeit und Koordination der deutschen Instanzen vor Ort wurden Scherners Stabsführer Fellenz und Adjutant Bartsch beauftragt. Sie leiteten Einsatzbesprechungen unmittelbar vor den Deportationen, an denen neben den Kreishauptleuten und Stadtkommandanten auch Vertreter der Sicherheits- und Ordnungspolizei, des Arbeitsamtes und manchmal auch der Wehrmacht teilnahmen. Nach dem Interessenabgleich der deutschen Instanzen wurden die regionalen und zeitlich begrenzten Mordaktionen vereinbart, geplant und umgesetzt.

Im November 1942 meldete sich Fellenz zur Waffen-SS und leistete Kriegsdienst. Ab 1944 war er Adjutant des Höheren SS- und Polizeiführers (HSSPF) Ost Wilhelm Koppe.

Bei Kriegsende setzte Fellenz sich nach Schleswig ab. Dort lebte seine zweite Ehefrau, die er 1944 geheiratet hatte. In der Bäckerei seines Schwiegervaters übernahm er die Geschäftsführung. Noch 1945 wurde er aufgrund seiner SS-Zugehörigkeit verhaftet und für zwei Jahre in ein Internierungslager verbracht. Nach einem Spruchkammerverfahren wurde er 1947 als Mitläufer entnazifiziert. Nach der Entlassung nahm er wieder seine Tätigkeit als Geschäftsführer auf. Daneben war er seit 1947 Dirigent des Schleswiger Gesangvereins 1839 und des Gewerkschaftssängerchors „Frohsinn“.Fellenz wurde im Frühjahr 1954 Mitglied der FDP. Nach den schleswig-holsteinischen Kommunalwahlen im Januar 1955 wurde der Freie Demokrat Ratsherr in Schleswig und blieb in dieser Funktion auch nach seiner Wiederwahl 1959....Darüber hinaus war er Kreischorleiter und Dirigent von drei Chören. In Schleswig war er ein angesehener Bürger.

Am 20. Juni 1960 wurde Fellenz, unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Hayes and Harlington in England, Schleswigs Partnerstadt, in der er sich mit einer Delegation von Ratsherren zu einem Freundschaftsbesuch aufgehalten hatte, wegen des dringenden Verdachts der Mitwirkung am Mord an fast 40.000 Juden in Untersuchungshaft genommen. Im Zuge der Ermittlungen gegen einen ehemaligen SS-Unterscharführer, der 1942 Fellenz begleitet hatte und wegen des Mordes an 56 Juden zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt wurde, war auch Fellenz ins Visier der Ermittlungsbehörden geraten.

Vor dem Schwurgericht am Landgericht Flensburg begann am 14. November 1962 der Prozess gegen Fellenz wegen der Mitwirkung an fast 40.000-fachem Judenmord. Ihm wurde die Leitung und Organisation von fünf „Judenaussiedlungen“ vorgeworfen, bei der im Sommer 1942 zigtausende Juden in die Vernichtungslager deportiert und hunderte Opfer bereits vor Ort erschossen wurden.....Fellenz selbst beschrieb sich als „kleines Rädchen“ im Getriebe der Mordmaschinerie und erklärte, er sei lediglich Beobachter und Berichterstatter gewesen. Die ihm von Zeugen vorgeworfenen eigenhändigen Erschießungen habe er nicht begangen und meinte, es müsse sich dabei um eine Verwechslung handeln.

„Ich bin mir keiner Schuld bewußt. Mit den Judenaussiedlungen habe ich nichts zu tun. Ich habe sie zwar gesehen. Aber ich war nur als Beobachter dabei. Nicht als Kontrolleur. Erst recht nicht als ‚Befehlsgeber‘.“
– Aussage von Martin Fellenz während des Prozesses 1962

... Am 11. Januar 1963 wurde Fellenz wegen Beihilfe zum Mord „in zwei Fällen“ (zwei „Aktionen“, nicht Einzeltaten), die das Schwurgericht als erwiesen ansah, zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Bezüglich der weiteren Anklagepunkte wurde er freigesprochen. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden ihm nicht aberkannt. Durch Anrechnung der über zweijährigen Untersuchungshaft und in Aussicht gestellter Strafaussetzung zur Bewährung wurde der Haftbefehl aufgehoben und Fellenz konnte das Gericht als freier Mann verlassen.

Das Urteil wurde durch den Bundesgerichtshof wieder aufgehoben und der Fall an das Landgericht Kiel verwiesen. Aufgrund neuer Verdachtsmomente waren zuvor bereits die Ermittlungen gegen Fellenz wieder aufgenommen und Fellenz in Untersuchungshaft genommen worden. Anfang September 1965 wurde der Prozess gegen ihn vor dem Schwurgericht am Landgericht Kiel neu aufgerollt. Wegen Beihilfe zum Mord in „vier Fällen“ („Aktionen“) wurde Fellenz am 27. Januar 1966 zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt. Das Gericht stellte die Schuld des Angeklagten vollumfänglich fest, da ihm Zweck und Ziel der Judenaussiedlungen bekannt gewesen seien und er dienstteifrig dabei mitgewirkt habe. .... Da er sich seit Sommer 1960 fast durchgehend in Untersuchungshaft befunden hatte, wurde der Haftbefehl gegen ihn aufgehoben, auch weil mit einer Aussetzung der Reststrafe zur Bewährung zu rechnen sei.

In der Zeit von 1981 bis 1989 war Fellenz Klavierlehrer an der Kreismusikschule in Flensburg. Er betätigte sich weiterhin als Klavierbegleiter und wurde Leiter des Männergesangvereins „Eintracht Fleckeby“. Sein Wohnsitz war in Lürschau.[6] Im Jahr 1996 zeichnete ihn der Deutsche Sängerbund zum 60-jährigen Chorleiterjubiläum mit der goldenen Ehrennadel mit Schleife aus.[6]

.....

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Martin_Fellenz

In den sechziger Jahren wurde Schleswig durch den Kriegsverbrecher-Prozess gegen den Kommunalpolitiker Martin Fellenz erschüttert.
Nach seiner Freilassung wirkte er noch über 30 Jahre als Musiker, der auch vielfach an Konzerten in Kirchen mitwirkte.
Proteste bei Kirchenvorständen und anderen Institutionen führten am Ende seines Lebens zu Diskussionen und einem Sinneswandel bei den Veranstaltern.

Martin Fellenz als SS-Offizier
Quelle: http://collections.yadvashem.org/photosarchive/en-us/41862.html

Fellenz Lebenslauf in den Schleswiger Nachrichten zur Kommunalwahl 1959

Quelle: Gemeinschaftsarchiv der Stadt Schleswig und des Kreises Schleswig-Flensburg

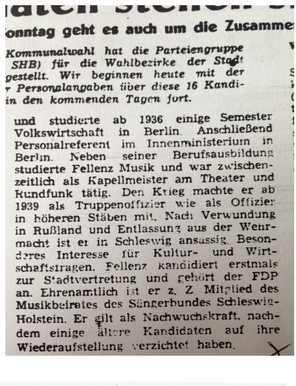

onntag geht es auch um die Zusamme

Kommunalwahl hat die Parteiengruppe SHB) für die Wahlbezirke der Stadt gestellt. Wir beginnen heute mit der r Personalangaben über diese 16 Kandidin den kommenden Tagen fort.

und studierte ab 1936 einige Semester Volkswirtschaft in Berlin. Anschließend Personalreferent im Innenministerium in Berlin. Neben seiner Berufsausbildung studierte Fellenz Musik und war zwischenzeitlich als Kapellmeister am Theater und Rundfunk tätig. Den Krieg machte er ab 1939 als Truppenoffizier wie als Offizier in höheren Stäben mit. Nach Verwundung in Rußland und Entlassung aus der Wehrmacht ist er in Schleswig ansässig. Besonderes Interesse für Kultur- und Wirtschaftsfragen. Fellenz kandidiert erstmals zur Stadtvertretung und gehört der FDP an. Ehrenamtlich ist er z. Z Mitglied des Musikbeirates des Sängerbundes Schleswig-Holstein. Er gilt als Nachwuchskraft, nachdem einige ältere Kandidaten auf ihre Wiederaufstellung verzichtet haben.

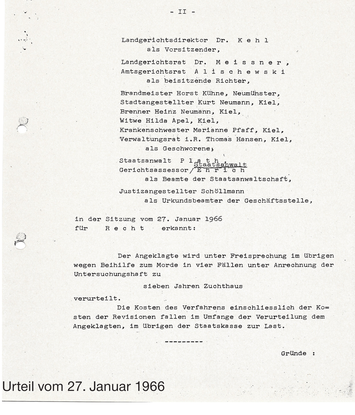

0151

- II -

Landgerichtsdirektor Dr. K e h l
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat Dr. M e i s s n e r,
Amtsgerichtsrat A l i s c h e w s k i
als beisitzende Richter,

Brandmeister Horst Kühne, Neumünster,
Stadtangestellter Kurt Neumann, Kiel,
Brenner Heinz Neumann, Kiel,
Witwe Hilda Apel, Kiel,
Krankenschwester Marianne Pfaff, Kiel,
Verwaltungsrat i.R. Thomas Hansen, Kiel,
als Geschworene,

Staatsanwalt P l a t z h a u s e r
Gerichtsassessor/ E n g l e r
als Beamte der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellter Schöllmann
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

in der Sitzung vom 27. Januar 1966
für R e c h t erkannt:

Der Angeklagte wird unter Freisprechung im Übrigen wegen Beihilfe zum Morde in vier Fällen unter Anrechnung der Untersuchungshaft zu

sieben Jahren Zuchthaus

verurteilt.

Die Kosten des Verfahrens einschliesslich der Kosten der Revisionen fallen im Umfange der Verurteilung dem Angeklagten, im Übrigen der Staatskasse zur Last.

Gründe :

Urteil vom 27. Januar 1966

Am nächsten Freitag: Abschied von Martin Fellenz

Das „besondere Konzert“

SCHUBY (sf)

Bis Anwaltens Konzertvergnügen der Musikgruppe Frohsinn am 20. März in der Schubyer St. Michaelskirche ab 19 Uhr, das unter Mitwirkung des Hauptsängers Martin Fellenz, zum „besonderen musikalischen Genuß“ nach Angaben des Ortsvorstandes ist, nach Angaben der Sänger gekommen. Mit Chormusik und Gesängen, unter Mitwirkung von Gerhard Gröner, Schleswig, und Gerhard Schwarz, Gesang, Klavier, Gitarre und Mundharmonika, wird der Gemischte Chor unter Leitung von Martin Fellenz, Lürschau, aufwarten.

Für Ab 8 Mitglied des Musikbeirates des Sängerbundes Schleswig-Holstein wird Martin Fellenz, Lürschau, Kreischorleiter, die vielfachen Kreis- und Bundesfesten in der Vergangenheit und Gegenwart, wie auch in Hoyerswerda und Hayes in der Partnerstadt Schleswigs, gerade Auswärtigen bekannt sein. Fellenz hat sein Programm unter das Motto „Kommt, ihr Menschen, singt mit mir“ gestellt. Es enthält schon etwas ungewöhnliche Sachen, wie zum Beispiel „Ballade von Hans Sprenger“ oder „Chanson von Hans Sachs“ und „Chanson von Gaudin“ sowie „Die Gedanken sind frei“ und „Tiroler Jodler“ und „Ich weiß ein Mädchen“ und „Sag Goodbye“ usw.

Im Kreis (Trauer). Dadurch (Bestürzung) verursachte Gleichgültigkeit, der Fremdenhaß und Kern Protestes, als Mittel zu Kerkern in der Psychiatrie, das Verhalten der Menschen, die Angst, die Ausgrenzung, Willy Brandt

Auf zwei Programmen in der Schubyer St. Michaelskirche wird Fellenz Werke von Gaudin, Hans Sachs, Mozart, Schubert, Brahms, Mendelssohn-Bartholdy, Kalliwoda und Schumann singen und Gitarre und Mundharmonika spielen. Mit Liedern wird der Mörder mit Gewalt und Gewissen, Gitarre und Mundharmonika, Hans Sprenger, Gitarre und Gesang, Tiroler Jodler und Tiroler Tanz, Frohsinn, Lieder mit Tiefgang und Humor, sowie mit Gaudin, Lieder zum Mitsingen, sagt Goodbye zu.

KREIS-WESTEN

Konzert fällt aus

SCHUBY

Das für morgen angekündigte Konzert, das als Abschiedskonzert für Martin Fellenz, Lürschau, gedacht war, fällt aus.

Nach einer Sitzung des dortigen Kirchenvorstandes im Beisein von Propst Heyde muss das angekündigte Abschiedskonzert von Martin Fellenz in der Schubyer St. Michaeliskirche abgesagt werden.
Als Fellenz auf den Künstlernamen „Horst Martin“ ausweicht, sieht sich der Schleswiger Bischof Dr. Hans-Christian Knuth zu einer Warnung veranlasst.

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche

DER BISCHOF FÜR SCHLESWIG

An den
Konvent der Pröpstin und der Pröpste
des Sprengels Schleswig

Schleswig, 27. Juni 2001

Sehr geehrte Frau Pröpstin, liebe Schwester Gross-Ricker,
sehr geehrte Herren Pröpste, liebe Brüder,
sehr geehrter Herr Senior, lieber Bruder Barten!

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass Herr Martin Fellenz, der auch unter dem Namen „Horst Martin“ auftritt, für Veranstaltungen im kirchlichen Raum nicht geeignet ist. Herr Fellenz betätigt sich musikalisch und gibt immer wieder Konzerte. Aufgrund seiner Vergangenheit in der NS-Zeit mit eindeutig belegter Beteiligung an Deportationen, Selektionen und auch Exekutionen ist er im Sinne öffentlicher Auftritte im Raum der Kirche nicht tragbar. In der Dokumentation „Die Ermordung der europäischen Juden“ des Münchener Instituts für Zeitgeschichte ist ein Aktenvermerk von Herrn Fellenz in seiner Eigenschaft als Stabsführer beim SSPF Krakau vom 27.07.1942 abgedruckt, der eindeutig ist und bei Interesse in der Bischofskanzlei angefordert werden kann.

Ich bitte um entsprechende Informationen ähnlicher Art an die Kirchengemeinden und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Ihr

(Dr. Hans Christian Knuth)

Kopie: Herrn Erich Koch und VKL